



Änderungsmitteilung

Grundsätzlich gilt die Bewilligung des Projektes in der eingereichten und von der Jury ausgewählten und vom HMWK bestätigten Form.

Änderungen müssen der LKB als Koordinierungsstelle vorab bzw. schnellstmöglich angezeigt werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch die LKB und des HMWK.

Diese Mitteilungspflicht ergibt sich aus Punkt 2 der Besonderen Nebenbestimmungen sowie Punkt 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P/-GK) als Bestandteile des Bewilligungsbescheids.

- Bitte das Formular unter www.kulturkoffer.hessen.de/downloads herunterladen, ausfüllen, und als Worddokument per E-Mail an antrag@lkb-hessen.de senden. -

Bitte ausfüllen:

Aktenzeichen (siehe Formular Mittelabruf): _____

Zuwendungsempfänger: _____

Projekttitle: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Änderung im Ausgaben- und Finanzierungsplan

(z.B. geringere oder höhere Einnahmen oder Ausgaben als beantragt/bewilligt, verursacht durch Förderabsagen bei Drittmitteln oder abgesagte Einzelmaßnahmen; Umschichtung bei Einzelpositionen etc.)

Bitte beachten: Bei Änderungen im Ausgaben- und Finanzierungsplan **ist zusätzlich zur**

Änderungsmitteilung ein überarbeiteter Ausgaben- und Finanzierungsplan per E-Mail einzureichen. Sollten z.B. die Einnahmen geringer als geplant sein, muss im angepassten Ausgaben- und Finanzierungsplan eine entsprechende Reduzierung der Kosten vorgenommen werden.

Änderung im Zeitplan

(z.B. Terminverschiebungen, Verlängerung der Projektlaufzeit)

Änderung der Anzahl an Teilnehmenden

(z.B. bei deutlich weniger TN als im Antrag angegeben)

Änderung der Anzahl an Einzelmaßnahmen

(z.B. Absage/Ausfall von beantragten Workshops, Aufführungen etc.)

Sonstige Änderungen

Bitte Änderung schriftlich begründen (bitte bei Bedarf auf S. 2 fortsetzen):

Datum

Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten